

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Jana Pinka
Fraktion DIE LINKE

Thema: Verzögerung des Ausbaus der Windenergie durch unklare Vorgaben der Staatsregierung

Der vorab mit den Planungsverbänden nicht abgestimmte Erlass von SMI und SMWA zu Mindestabständen bei Windenergieanlagen hat zu einer Verstärkung der Debatte vor Ort geführt, die die Arbeit der Planungsverbände erschwert hat, ohne jedoch in der Sache einen Fortschritt zu bringen (Symbolpolitik). Es existiert weiterhin eine bereits gescheiterte Bundesratsinitiative des Freistaates Sachsen zur Frage der Abstandsregelungen. Eine weitere Bundesratsinitiative gemeinsam mit Bayern wurde vertagt.

Es ist abzuwarten, wie mögliche gesetzliche und untergesetzliche Regelungen einen weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien an dafür geeigneten Standorten zugunsten der ungezügelten Braunkohleverstromung weiterhin behindern.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Zu welchen Zeitpunkten jeweils wird a. mit der Fertigstellung der Regionalen Windenergiekonzepte oder vergleichbaren Planwerken und b. mit der Fertigstellung der Ausweisung von Vorrang- und Eignungsgebieten für die Windenergienutzung in den entsprechenden Planwerken der Regionalen Planungsverbände gerechnet und in welcher Phase befinden diese sich jeweils aktuell?
2. Welche Unwägbarkeiten für die Arbeit der Planungsverbände an der Ausweisung von Vorrang- und Eignungsgebieten für die Windenergienutzung sieht die Staatsregierung in den kommenden zwei Jahren und wie wird sie diese im Interesse eines zügigen Planungsfortschrittes und belastbarer Ergebnisse minimieren? (Bspw. Verhalten zu Bundesratsinitiativen, EEG-Novelle, beabsichtigte Änderungen im Landesrecht und untergesetzlichen Regelungen, bspw. Aktualisierung der Gemeinsamen Handlungsempfehlung des SMI und des SMUL zur Zulassung von Windenergieanlagen vom 7. September 2011 (Az.: 53-458/66/41-458/54))
3. Welche Erkenntnisse über in ergangenen Genehmigungsbescheiden für Windenergieanlagen in Anwendung der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA-Lärm) festgelegte Abstände zu Bebauung (in den jeweils vorhandenen Formen Einzelwohnbebauung, zusammenhängende Wohnbebauung, Gewerbegebiete) liegen bei der Staatsregierung vor? (Soweit vorhanden, bitte angeben bzw. auf Quellen verweisen)
4. Welche Erkenntnisse und Modelle über die Möglichkeit der Erreichung der Forderung, der Windenergienutzung „substanziell Raum verschaffen“ zu können, liegen bei der Staatsregierung unter Annahme welcher Ausbaukorridore und pauschalen Abstandswerte vor? (Soweit vorhanden, bitte angeben bzw. auf Quellen verweisen)
5. Wie kann angesichts des Scheiterns des Teilregionalplans Windenergie des RPV Südwestsachsen im Jahr 2012 – dort waren 850m festgelegt und das führte zu einer Verfehlung des Ziels, der Windenergienutzung „substanziell Raum zu verschaffen“ – die pauschale 1000-m-Abstandsforderung seriös aufrechterhalten werden?


Dr. Jana Pinka, MdL

Dresden, 07. Februar 2014

Eingegangen am: 10. Feb. 2014

Ausgegeben am: 12. März 2014